

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte



02/01/2012



Gesundheit! Krankheit?

Wer zur Arbeit kommt, ist auch gesund. Und wer fehlt, ist krank. Im übrigen ist Gesundheit Privatsache und hat den Arbeitgeber nicht zu interessieren. Nebenbei: Die Erde ist demnach eine Scheibe. >>

News!

Die Ausschreibung für den 5. Deutschen Jugend-Arbeitsschutz-Preis (JAZ) läuft. Auszubildende, die auf besonders praxisorientierte und innovative Weise einen Beitrag zu mehr Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz entwickelt haben, können bis zum 30. Juni 2012 ihre Beiträge einreichen.

www.jugendarbeitsschutzpreis.de

■ **Auszeit für die Pflege:** Zinslose Kredite sollen Arbeitgebern helfen, ihre Beschäftigten zu unterstützen

auf Seite 3 >>

■ **Bayern erfüllt KBV-Quote:** Es sind genügend Hausärzte vorhanden

weiter auf Seite 4 >>

■ **Gewinnspiel** auf der letzten Seite >>

Was ist eigentlich „Präsentismus“?

Die Frage ist ganz einfach zu beantworten: Präsentismus ist das Gegenteil von „Absentismus“ – also die Anwesenheit statt der Abwesenheit. Im Berufsleben bedeutet das: jemand ist anwesend, obwohl er krank ist – oder abwesend, obwohl er nicht krank ist.

Wissenschaftlich gesehen gibt es noch keine genauen Erkenntnisse, welche gesundheitlichen Folgen es für Arbeitnehmer hat, wenn er trotz Krankheit wiederholt zur Arbeit geht. Nur wenige Studien zu diesem Thema gibt es - die sagen allerdings Negatives voraus: Zum Beispiel eine höhere Anfälligkeit für Herz-Kreislauf-Krankheiten.

Andererseits: Arbeit kann auch gesundheitswirksam sein. Zum Beispiel bei psychischen Erkrankungen, chronischen Schmerzen oder Rückenschmerzen kann laut Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) eine Weiterführung der Arbeit – auch auf verminderter Basis – durchaus positiv auf den Beschäftigten wirken.

Weitaus ergiebiger sind Forschungsarbeiten zum Thema Präsentismus, was ihre Auswirkungen auf Arbeitgeber betrifft. Hier stellt die BAuA fest: Die arbeitgeberseitigen Kosten für kranke Anwesende sind bedeutend höher als die für kranke Abwesende. Eine Studie der Felix-Burda-Stiftung hat Ende ver-

gangenen Jahres eine erstaunliche Feststellung gemacht: Die durchschnittlichen Kosten, die deutschen Unternehmen durch krankheitsbedingte Fehlzeiten entstehen, betragen pro Jahr und Mitarbeiter rund 1200 Euro. Die Kosten für kranke anwesende Beschäftigte liegen mit rund 2400 Euro doppelt so hoch!

Warum? Die Untersuchung der Stiftung zeigt auf, dass die eingeschränkte Einsatzfähigkeit von kranken Arbeitnehmern am Arbeitsplatz die Arbeitsqualität vermindert, dass die Fehleranfälligkeit und die Anzahl der Unfälle deutlich erhöht wird. Eine Verzögerung der Genesung kann sogar zu chronischen Erkrankungen führen.

Was hilft? Die Studie fordert eine Vorgabe klarer politischer Ziele:

- gesetzliche Regelung zur Gesundheitsvorsorge
- Sinnvolle Anreize für Prävention in Unternehmen
- Aufklärung der Unternehmen über betriebliche Gesundheitsvorsorge
- Anreize zur Entwicklung betrieblicher Präventionskonzepte durch die Krankenkassen
- Ausbau der Arbeitsmedizin zu einer zentralen Säule der Gesundheitsvorsorge.

Die AOK Bayern hat als Gesundheitskasse bereits von sich aus wesentliche Punkte erfüllt.

» **Mehr zur betrieblichen Gesundheitsförderung der AOK hier.**



Pflegezeit: Kredit für Arbeitgeber

Seit 1. Januar 2012 können Beschäftigte ihre Arbeitszeit reduzieren, um nahe Angehörige zu pflegen. Nachteil des Gesetzes: Kein Arbeitnehmer hat einen Rechtsanspruch auf die Pflegezeit. Vorteil: Der Arbeitgeber kann sich das, was ihn die Pflegezeit vorübergehend mehr kostet, als zinsloses Darlehen ausleihen.

Das Bundesfamilienministerium und die KfW Bankengruppe haben am 29. Dezember 2011 einen Vertrag zur Finanzierung des Familienpflegezeitkredites geschlossen. Unternehmen können seit dem 1. Januar 2012 zinslose Darlehen in Anspruch nehmen, um die von Mitarbeitern genommene Auszeit zu finanzieren, teilte die KfW mit.

So funktioniert das System: Beschäftigte reduzieren, mit Zustimmung des Arbeitgebers, ihre Arbeitszeit in der Pflegephase, beziehen aber ein höheres Gehalt, als es ihrer Arbeitszeit entspricht. Danach kehren sie zur ursprünglichen Arbeitszeit zurück, bekommen aber weiterhin das reduzierte Gehalt, bis der

Gehaltsvorschuss getilgt ist. Entscheidet sich der Mitarbeiter etwa für einen Halbtagsjob, bekommt er bis zu zwei Jahre lang 75 Prozent seines Lohns. Wenn er später wieder Vollzeit arbeitet, erhält er maximal zwei Jahre lang weiterhin 75 Prozent.

Die Betriebe erhalten den zinslosen Kredit nicht direkt von der Förderbank, sondern über das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA), hieß es. Je nach Bedarf wird das Amt das Geld bei der KfW abrufen und an



Unternehmen weitergeben. Arbeitgeber können so finanzielle Ausfälle während der Pflegezeit von Beschäftigten über das Darlehen decken.

In der Phase nach der Auszeit zahlen sie das Geld wieder zurück. „Die Familienpflegezeit schafft die Voraussetzungen dafür, dass Menschen endlich die Chance bekommen, ihren Beruf und die Pflege eines Angehörigen besser miteinander zu vereinbaren“, sagte Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU).

Bereits heute werden mehr als 1,6 Millionen Menschen durch Angehörige und ambulante Dienste zu Hause versorgt. Viele möchten die Pflege ihrer Angehörigen nicht vollständig abgeben, sondern selbst die Betreuung übernehmen. Häufig scheitert das jedoch an finanziellen Schwierigkeiten, die mit einer starken Reduzierung der Arbeitszeit einhergehen.

» Mehr dazu hier:
<http://www.familien-pflege-zeit.de>



LAG

Sind Arbeitnehmer durchgehend krank, verlieren sie spätestens 15 Monate nach Ablauf des jeweiligen Urlaubsjahres ihre Urlaubsansprüche.

Dies hat das Landesarbeitsgericht (LAG) Baden-Württemberg in Freiburg in einem am 21. Dezember 2011 verkündeten Urteil entschieden. Das LAG setzte damit ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) in Luxemburg in deutsches Recht um. Das Bundesurlaubsgesetz sieht vor, dass der jährliche Urlaubsanspruch von Arbeitnehmern Ende März des Folgejahres verfällt. Der EuGH hatte am 20. Januar 2009 allerdings entschieden, dass dies mit EU-Recht nicht vereinbar ist, wenn Arbeitnehmer ihren Urlaub wegen einer Krankheit nicht nehmen konnten (Az.: C-350/06). Allerdings können kranke Arbeitnehmer ihren Urlaub über Jahre auch nicht ansammeln oder sich diesen bei Ende des Beschäftigungsverhältnisses auszahlen lassen. Die begrenzte Frist sei zulässig, da der Erholungszweck des Urlaubs nicht nach Jahren beliebig nachholbar sei.

Az.: 10 Sa 19/11

„MINT-QUALI“ FÜR FRAUEN

Den Wiedereinstieg von Frauen in den Beruf wird der Freistaat Bayern weiterhin fördern. Mit 1,7 Millionen Euro aus dem Arbeitsmarktfonds sollen acht neue Projekte speziell für Berufsrückkehrerinnen unterstützt werden, kündigte die bayerische Arbeits- und Frauenministerin Christine Haderthauer (CSU) am 4. Januar an. Dazu zählten etwa Maßnahmen von der Teilzeitausbildung über Trainings in Assessmentcentern bis hin zur Qualifikation für „MINT“-Berufe in den Bereichen **M**athematik, **I**nformatik, **N**aturwissenschaft und **T**echnik. »Wir können auf das Potenzial gut ausgebildeter Frauen nicht verzichten«, fügte die Ministerin hinzu. Immer noch sei in Deutschland der Wiedereinstieg zu oft nur „unter Wert“ möglich. Umso wichtiger sei es, Frauen nach der Familienpause wieder fit für den Arbeitsmarkt zu machen.

„MAX-QUANTI“ FÜR ÄRZTE

Bundesweit wird die Diskussion um das hausärztliche Versorgungsangebot mit Leidenschaft geführt. Erstmals legt nunmehr die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) Zahlen über ihre Ziele vor. Idealtypisch für KBV-Chef Dr. Andreas Köhler ist ein patientenfreundlicher Ausbau des Versorgungsangebots, das statt 1.700 maximal nur noch 1.500 Einwohner auf einen Hausarzt vorsieht. Laut „Versorgungsatlas Hausärzte 2010“ der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns entfallen im Freistaat auf einen Hausarzt aber nur 1.374 Einwohner. In Bayern ist die hausärztliche Versorgung also von der **Quantität** her jetzt schon besser als von der KBV angestrebt. Von einem Hausärztemangel kann danach zumindest im Freistaat derzeit nicht die Rede sein.



INTERESSANTE LINKS

- Hier geht's ins Archiv von „Original“ www.aok-original.de
- Sie haben keine Zeit? Schauen Sie mal hier: http://www.aok.de/bayern/nachrichten/index_189242.php

WUSSTEN SIE SCHON?
Die Gesetzliche Krankenversicherung hat 2010 rund 39 Milliarden Euro mehr für die gesundheitliche Versorgung zur Verfügung gestellt als zehn Jahre zuvor. Dies entspricht einer Steigerung von 31 %. Insgesamt stellten GKV und Versicherte 170 Milliarden Euro zur Verfügung - 35% mehr als 2000.



FRAGE - ANTWORT

Was kostet den Arbeitgeber ein „Präsentist“ pro Jahr?

Gewinnen* Sie einen **50-Euro-Schein!**
Zugestellt per Post.
Einsendeschluss:

3. Februar 2012

Antwort (mit Adresse) an:
aok-original@kompart.de

Gewinner des letzten Preisrätsels:
Ute Sommer, 63834 Sulzbach



Newsletter abonnieren:
einfach hier klicken



Newsletter abbestellen:
einfach hier klicken

*Die Gewinne sind gesponsort und stammen nicht aus Beitragseinnahmen

